



Beschluss des Stadtrats

vom 8. März 2023

GR Nr. 2022/649

Nr. 621/2023

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros und Dominik Waser betreffend Angebot «ewz.solarzüri», durchschnittliche LCOE (levelized cost of electricity) der gebauten Solaranlagen, Kalkulation des verrechneten Preises pro kWh, Beschwerden der Kundschaft von Solarzüri und Begründung betreffend Nichtrückvergütung des Netzzuschlags

Am 7. Dezember 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Martin Busekros und Dominik Waser (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/649, ein:

Im letzten Jahr wurde das Angebot ewz.solarzüri seitens des EWZ durch Plakatkampagnen intensiv beworben. Das Angebot auf den ersten Blick relativ simple. Jedoch sind nun vermehrt kritische Stimmen zu hören, die nicht zufrieden sind mit dem Versprochenen, sich fehlgeleitet fühlen oder sogar von Fehlanreizen sprechen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der durchschnittliche LCOE (levelized cost of electricity) der durch Solarzüri gebauten Solaranlagen?
2. Wie kommt der verrechnete und anschliessend erstattete Preis von 15.63 Rp./kWh bei Solarzüri zu Stande?
3. Bitte um eine Beispielrechnung mit Vergleich der gesamten Stromrechnung vor und nach dem Kauf von 10m2 Solarfläche über Solarzüri.
4. Wird klar genug aufgezeigt, dass durch den Kauf von Solarfläche lediglich der Energielieferteil entfällt?
5. Wie viele Beschwerden von Kund*innen von Solarzüri hat es gegeben?
6. Wie rechtfertigt das EWZ, dass laut AGB §5 im Fall, dass die Kundschaft weniger Strom verbraucht als sie im HT bezieht, der Solarstrom zu NT verrechnet wird, anstatt für 15.63 Rp./kWh vergütet zu werden?
7. Wie rechtfertigt das EWZ, dass laut AGB §5 im Fall, dass die Kundschaft weniger Strom verbraucht als sie durch Solarzüri Jährlich bekommt, dieser Strom entfällt, anstatt für 15.63 Rp./kWh vergütet zu werden?
8. Warum wird beim durch Solarzüri bezogenen Strom nicht analog zu pro.natur der Netzzuschlag rückvergütet?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie hoch ist der durchschnittliche LCOE (levelized cost of electricity) der durch Solarzüri gebauten Solaranlagen?

Der durchschnittliche LCOE beträgt 15,63 Rp./kWh einschliesslich einer marktüblichen Marge.

Fragen 2

Wie kommt der verrechnete und anschliessend erstattete Preis von 15.63 Rp./kWh bei Solarzüri zu Stande?

Beim Kauf von ewz. solarzüri erwerben Kundinnen und Kunden virtuelle Quadratmeter einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) zu einem einmaligen Preis von Fr. 250.– pro Quadratmeter. Jeder Quadratmeter berechtigt zum fixen Bezug von 80 kWh Solarstrom pro Jahr über die



2/4

Dauer von 20 Jahren. Der *theoretische* Energiepreis von 15,63 Rp/kWh wird wie folgt berechnet: Fr 250.– / 20 Jahre / 80 kWh = Fr 0.1563.–.

Die 80 kWh Solarstrom pro Jahr und Quadratmeter werden dem jährlichen Verbrauch der Kundin oder des Kunden pauschal gutgeschrieben; es erfolgt weder eine Verrechnung noch eine anschliessende Erstattung von jeweils 15,63 Rp./kWh.

Frage 3

Bitte um eine Beispielrechnung mit Vergleich der gesamten Stromrechnung vor und nach dem Kauf von 10m² Solarfläche über Solarzüri.

Beispielrechnung mit ewz.solarzüri (Stromprodukt: ewz.pronatur /Preise 2023)

	Menge in kWh	Preis in Fr.	Betrag in Fr.
Netznutzung			
Wirkenergie HT	1 520	0,1270	193,04
Wirkenergie NT	607	0,0635	38,54
Total Netznutzung			231,58
Energielieferung			
ewz.pronatur HT	720	0,1110	79,92
ewz.pronatur NT	607	0,0670	40,67
ewz.solarzüri HT	800	0,1563	125,04
ewz.solarzüri HT	800	0,1563	-125,04
Total Energielieferung			120,59
Abgaben			
Leistungen an die Stadt Zürich	2 127	0,0215	45,73
Netzzuschlag	2 127	0,0230	48,92
Total Abgaben			94,65
Rückvergütungen			
Netzzuschlag	1 327	0,0070	-9,29
Nettobetrag inkl. Rundung			437,55
MWST (7,7 %)			33,70
Rechnungsbetrag			471,25

Beispielrechnung ohne ewz.solarzüri (Stromprodukt: ewz.pronatur /Preise 2023)

	Menge in kWh	Preis in Fr.	Betrag in Fr.
Netznutzung			
Wirkenergie HT	1 520	0,1270	193,04
Wirkenergie NT	607	0,0635	38,54
Total Netznutzung			231,58
Energielieferung			
ewz.pronatur HT	1 520	0,1110	168,72
ewz.pronatur NT	607	0,0670	40,67
Total Energielieferung			209,39



3/4

Abgaben			
Leistungen an die Stadt Zürich	2 127	0,0215	45,73
Netzzuschlag	2 127	0,0230	48,92
Total Abgaben			94,65
Rückvergütungen			
Netzzuschlag	2 127	0,0070	-14,89
Nettobetrag inkl. Rundung			520,75
MWST (7,7 %)			40,10
Rechnungsbetrag			560,85

Somit reduziert sich die Rechnung mit ewz.solarzüri um Fr. 89,60.

Frage 4

Wird klar genug aufgezeigt, dass durch den Kauf von Solarfläche lediglich der Energielieferanteil entfällt?

Dies wird aktuell an folgenden Stellen kommuniziert:

- AGB § 6 ([Netznutzungsentgelt](#)): Mit der Bestellung von ewz.solarzüri bezieht die Kundin oder der Kunde Energie aus einer bestimmten PV-Anlage. Sie oder er schuldet weiterhin das Netznutzungsentgelt einschliesslich aller Abgaben.
- Häufige Fragen auf der [Bestellplattform](#) (Die Gutschrift: Werden Netznutzung, Leistungen an die Stadt Zürich sowie nationale Abgaben erhoben?): Da für die Lieferung des Solarstroms von der Solarstromanlage an unsere Kundinnen und Kunden das ewz-Stromnetz genutzt wird, werden Netznutzung, Kommunale wie auch nationale Abgaben bei ewz.solarzüri bzw. ewz.solargrischun vollumfänglich erhoben.

Im Rahmen der Optimierung der Solarseiten auf ewz.ch im Jahr 2023 wird dieser Hinweis neben anderen Punkten für die Kundinnen und Kunden einfacher dargestellt und besser sichtbar gemacht.

Frage 5

Wie viele Beschwerden von Kund*innen von Solarzüri hat es gegeben?

Im Rahmen der Solarkampagne 2022 haben rund 1 Prozent der Kundinnen und Kunden eine negative bzw. kritische Rückmeldung gegeben. Davon hatte die Hälfte Fragen zum Bestellprozess und der Rest zur Abbildung des Produkts auf der Bestellplattform oder zur Rechnung. Die Inputs der Kundinnen und Kunden werden regelmässig aufgenommen und die Kommunikation wird entsprechend angepasst.

Frage 6

Wie rechtfertigt das EWZ, dass laut AGB §5 im Fall, dass die Kundschaft weniger Strom verbraucht als sie im HT bezieht, der Solarstrom zu NT verrechnet wird, anstatt für 15.63 Rp./kWh vergütet zu werden?

Das Produkt ewz.solarzüri ist darauf ausgelegt, dass die Kundinnen und Kunden mit der Bezahlung eines einmaligen Kostenbeitrags eine feste Menge an Solarstrom aus einer bestimmten PV-Anlage erwerben. Wie bereits bei der Beantwortung der Frage 2 ausgeführt, wird der



4/4

Kundin oder dem Kunden der Solarstrom aus ewz.solarzüri nicht verrechnet, sondern dem Verbrauch gutgeschrieben. Da der Strom aus PV-Anlagen zwangsläufig tagsüber produziert wird, erfolgt auch die Gutschrift auf dem Verbrauch im Hochtarif. Verbraucht eine Kundin oder ein Kunde weniger im Hochtarif, wird der Rest auf den Verbrauch im Niedertarif gutgeschrieben. Von Montag bis Samstag gilt tagsüber Hochtarif, am Sonntag jedoch Niedertarif. Vor dem Hintergrund, dass die PV-Anlage auch sonntags Strom produziert, ist es gerechtfertigt in diesen Ausnahmefällen auch einen Anteil im Niedertarif gutzuschreiben.

Frage 7

Wie rechtfertigt das EWZ, dass laut AGB §5 im Fall, dass die Kundschaft weniger Strom verbraucht als sie durch Solarzüri Jährlich bekommt, dieser Strom entfällt, anstatt für 15.63 Rp./kWh vergütet zu werden?

Wie bereits in Antwort 2 und 6 erwähnt, bestellen die Kundinnen und Kunden mit dem Kauf von ewz.solarzüri eine feste Menge an Solarstrom über 20 Jahre und bezahlen diese im Voraus. Beim Kauf wird darauf geachtet, dass nicht zu viel bestellt wird und keine Mengen verfallen. Aktuell ist dies bei rund 1 Prozent der Kundinnen und Kunden der Fall (z. B. aufgrund eines unerwartet niedrigeren Stromverbrauchs). In diesen Fällen kauft das ewz die zu viel bestellten Quadratmeter zurück.

Frage 8

Warum wird beim durch Solarzüri bezogenen Strom nicht analog zu pro.natur der Netzzuschlag rückvergütet?

Das Produkt ewz.solarzüri erfüllt die Bedingungen für die teilweise Rückvergütung des Netzzuschlags nicht. Dafür müsste das Produkt neben Solarstrom auch Strom aus Wasserkraftwerken enthalten, was nicht der Produktidee entspricht. Zudem müsste das Produkt naturemade star zertifiziert sein (vgl. Tarifblatt Rückvergütung für Strom aus naturemade star-zertifizierten Produktionsanlagen, AS Nr. 732.329).

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti